

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 155/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2020 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm		
Datum 05.09.19	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung (2 Seiten) Anlage 2 - Gebührenkalkulation (2 Seiten) Anlage 3 - Vergleichsübersicht (2 Seiten)
Federführende Abteilung: TBS Rechnungswesen		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	24.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

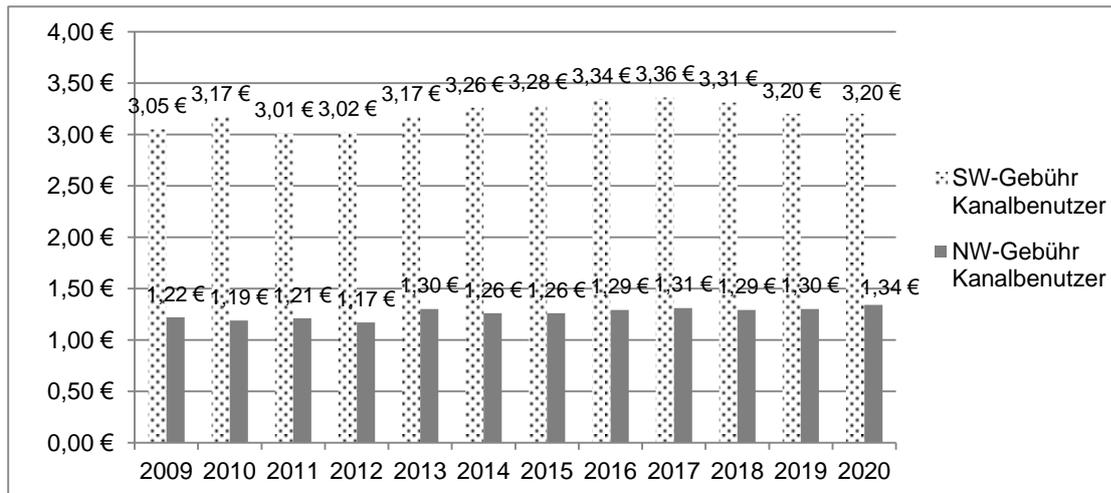
Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2020 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Gebührensätze

Aus der Kalkulation (Anlage 2) ergeben sich für 2020 folgende Gebührensätze:

	Gebühren- satz 2019	Gebühren- satz 2020	Veränderung		Voraussichtl. Gebühren- Aufkommen
	€	€	€	%	€
Schmutzwassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	2,00	2,03	+0,03	+1,5	127.400
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	3,20	3,20	+0,00	+0,0	4.215.300
Benutzer mit abflusslosen Gruben	13,66	13,51	-0,15	-1,1	21.650
Kleinkläranlagen Grundgebühr	5,20	3,95	-1,25	-24,0	1.650
Kleinkläranlagen Entsorgungsgebühr	31,41	26,26	-5,15	-16,0	11.000
Niederschlagswassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	1,18	1,21	+0,03	+2,6	135.900
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	1,30	1,34	+0,04	+3,1	3.743.900

Entwicklung der Gebührensätze:



Kosten / Erlöse:

Aus der Vergleichsübersicht (Anlage 3) ist zu entnehmen, dass sich die Gesamtkosten zum Vorjahr um 71.000 € (rd. + 0,8 %) erhöhen. Bei der Schmutzwassergebühr ist eine geringfügige Reduzierung von rd. 6.000 € zu verzeichnen, während bei der Niederschlagswassergebühr rd. 77.000 € Mehrkosten errechnet wurden.

Die Kostenerhöhung ist insbesondere bei der kalkulatorischen Abschreibung durch Erhöhung des Baupreisindex entstanden. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 02.07.19 wurde der seit 2019 geltende kalkulatorische Zinssatz unverändert auf 4,25 % festgesetzt (vgl. Vorlage Nr. 067/2019).

Die Einrechnung von Überdeckungsbeträgen aus Vorjahren in Höhe von 287.000 € wirkt sich positiv auf einzelne Gebührensätze aus.

Erläuterungen zu den Kosten- und Erlöspositionen mit Abweichungen zum Vorjahr sind in der Vergleichsübersicht (Anlage 3) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die einzelnen Sparten.

Bemessungsgrundlagen:

Zur Ermittlung der Gebührensätze werden die im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagten Mengen an Kubikmeter verbrauchten Wassers (SW) bzw. an Quadratmetern versiegelter Fläche (NW) zugrunde gelegt. Bei der Schmutzwasserbeseitigung ist mit einer Mengenreduzierung von rd. 17.000 m³ (rd. -1,25 %) zu rechnen. Hiervon resultieren rd. 11.000 m³ aus der Standortverlegung eines Wupperverband-Mitgliedes. Die Bemessungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr sinken um 2.900 m² (rd. -0,1 %). Die negativen Auswirkungen auf die Gebührensätze belaufen sich auf 0,03 € bei der Schmutzwassergebühr (nur Verbandsmitglieder) und 0,01 € bei der Niederschlagswassergebühr (nur übrige Benutzer).

Kleinkläranlagen / abflusslose Gruben

Für 2020 ist insgesamt eine positive Entwicklung festzustellen.

Bei Benutzung von abflusslosen Gruben wirken sich aufgrund des geringen Gebührenvolumens von unter 1 % des gesamten SW-Gebührenaufkommens bereits geringe Mengen- und Kostenveränderungen erheblich auf den Gebührensatz aus. Für 2020 ist bei Einrechnung eines Überdeckungsbetrages aus Vorjahren in Höhe von rd. 2.000 € mit einer Kosten-

reduzierung um rd. 5,5 % zu rechnen. Die Bemessungsgrundlagen steigen geringfügig um rd. 4,6 % an.

Im Bereich der Kleinkläranlagen reduzieren sich die anteiligen Fixkosten um rd. 22 %. Darüber hinaus führt eine Erhöhung der Bemessungsgrundlagen um rd. 2 % zu einer Senkung der Grundgebühr. Die Entsorgungskosten einschl. Fixkostenanteil reduzieren sich um rd. 14 % bei erhöhter Abfuhrmenge (+ rd. 3 %).

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 200 m³. Die versiegelte Fläche beträgt 130 m².

	2019	2020	Veränderung
Schmutzwasser	640,00 €	640,00 €	+ 0,00 €
Niederschlagswasser	169,00 €	174,20 €	+ 5,20 €
Abwasser gesamt	809,00 €	814,20 €	+ 5,20 €

Der Vorstand
gezeichnet
Markus Flocke